

**Allgemeine Verkaufsbedingungen für gewerbliche Kunden**

**1. Einleitung**

Für unsere Lieferungen gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Zivilrechtes, allerdings mit folgenden klarstellenden oder ändernden Bedingungen:

**2. Preise/Fälligkeiten**

Es gelten die vereinbarten Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer; ist kein Preis vereinbart, gelten die Preise unserer jeweils aktuellen Preislisten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gelten die vereinbarten Zahlungsziele; ist kein Zahlungsziel vereinbart, sind Rechnungen 14 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig.

**3. Materialeinsatz/Gewährleistungsausschluss**

Unsere Materialien werden nach bestehenden DIN-Normen überwacht; die genaue Spezifizierung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Sortenverzeichnis. Dieses liegt in unseren Werken aus, kann auch auf unserer Internet-Seite „www.welbers-kieswerke.de“ abgerufen werden und wird auf Verlangen übersandt. Für die Geeignetheit der Materialien für die vom Besteller vorgesehenen Zwecke schließen wir im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die Gewährleistung und die Haftung aus. Der Besteller ist für die Prüfung der Geeignetheit des Materials für den vorgesehenen Zweck selbst verantwortlich.

Anwendungstechnische Beratungen durch uns erfolgen ohne Verpflichtung dazu. Aus der Beratung können keine Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden; der Besteller muss das Material selbst auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck prüfen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn die Geeignetheit durch Vereinbarung mit uns ausdrücklich festgelegt ist, wenn der Einsatz durch Angabe in unserem Sortenverzeichnis ausdrücklich als geeignet zugesichert ist, er gilt darüber hinaus nicht bei einem groben Verschulden unseres Unternehmens.

**4. Mängelrügen**

Mängel des Materials oder sonstige Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen, offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Tagen ab Lieferung, nicht offensichtliche Mängel innerhalb eines Monats ab Lieferung. Wird die Rügefrist nicht eingehalten, gilt das Material als genehmigt.

Der Abnehmer ist verpflichtet, eine Brauchbarkeitsprüfung durchzuführen und zu dokumentieren; unterlässt er diese, muss er beweisen, dass ein Mangel auch bei einer solchen Prüfung nicht erkennbar gewesen wäre.

**5. Haftung**

Liegt ein gewährleistungspflichtiger Mangel im Sinne dieser Vereinbarung oder Kraft Gesetzes vor, kann der Besteller nach seiner Wahl die Reduzierung des Kaufpreises oder eine Ersatzlieferung verlangen; scheidet die Ersatzlieferung aus von uns vertretenen Gründen, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten.

Weitergehende Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz, insbesondere Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch unser Unternehmen; dieser Ausschluss gilt nicht für Personenschäden.

**6. Schlichtung**

Die Firma Welbers Kieswerke GmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

**Hinweis auf EU-Streitschlichtung:**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung(OS-Plattform) bereit. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Kauf- und Dienstleistungsverträgen, die online geschlossen wurden. Sie können die Plattform unter folgendem Link erreichen:

<http://ec.Europa.eu/consumers/odr>

**7. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Erfüllungsort für die Lieferung ist unser jeweiliges Lieferwerk.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz unserer Verwaltung.

Kevelaer-Twisteden, den 01.02.2017